



Umzüge, Reinigungen, Räumungen, Lagerungen
Muristrasse 3
3123 Belp
Tel. 031 819 10 88

www.goldpferdumzug.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) von GOLDPFERD

Grundsätzlich

Die Durchführung eines Auftrages erfolgt immer anhand der gemeinsamen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und Goldpferd. Diese werden auf der Auftragsbestätigung festgehalten und sind vom Auftraggeber sowie vom Geschäftsführer von Goldpferd zu unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, die AGBs gelesen und akzeptiert zu haben. Besondere Vereinbarungen gelten nur, wenn Sie schriftlich festgehalten wurden.

Der Mindestaufwand für einen Umzug beträgt 4 Stunden. Umzugskisten und weitere gemietete Objekte sind direkt am Umzugstag zu retournieren oder später an den Firmensitz in Belp zurückzubringen.

Sorgfaltspflicht

Goldpferd führt alle Aufträge laut Auftragsbestätigung mit der grössten Achtsamkeit und Sorgfalt durch. Die Angaben und persönlichen Daten von Kunden werden geschützt und nicht an Dritte weitergegeben.

Haftung

Das Umzugsgut ist für bis zu CHF 40'000.- versichert. Die Summe der Haftpflichtversicherung geht über CHF 5'000'000.-.

Goldpferd haftet nur für Schäden, welche von Angestellten aus Fahrlässigkeit verursacht wurden. Allfällig festgestellte Schäden sind direkt im Anschluss des Auftrages zu melden. Meldungen über Schäden und Forderungen die nach dem Tag des Auftrags eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schäden an Gegenständen in verpackten Kisten werden nur übernommen, wenn Goldpferd für das Ein- und Auspacken der Kisten verantwortlich war. Für vom Auftraggeber unzureichend eingepackte und beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Elementarschäden welche durch Wasser, Feuer, Hagel oder Ähnliches verursacht wurden, wird keine Haftung übernommen. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für den Verlust von Schmuck, Bargeld und anderen Gegenständen.

Für Zeitverzögerungen aufgrund von Pannen, Unfällen, Polizeikontrollen, Verzögerungen bedingt durch die Wetterlage und andere Einflüsse, übernimmt Goldpferd keine Haftung.

Preisvereinbarungen

Als Grundlage dienen die schriftlich vereinbarten Stundensätze und Pauschalbeträge. Preiserhöhungen um max. 10% sind zulässig, wenn das Umzugs- oder Reinigungsvolumen den vereinbarten Rahmen deutlich überschreitet oder der Auftraggeber nicht wahrheitsgetreu Auskunft erteilt hat. Der geschuldete Betrag ist bar am Tag des Auftrages zu bezahlen. Auf Wunsch kann eine Rechnung ausgestellt werden, dies hat aber einen Zuschlag von 10% zur Folge.

Der Transport von Klavieren, Pianos, Kühlschränken, Truhen, Skulpturen und anderen Gegenständen über 100 kg, hat von Gesetzeswegen her einen Aufpreis zur Folge.

Nicht im Preis inbegriffen sind Zollgebühren, Gebühren für Entsorgungen sowie ortsübliches Trinkgeld.

Lagerung

Die Bezahlung ist immer im Voraus für den Folge Monat, kommt der Kunde der Zahlung nicht nach, geht der Besitz an Goldpferd über. Dadurch fallen Entsorgungskosten an pro m³ CHF 50.00 welche dem Kunden weiterverrechnet werden zahlbar innert 5 Arbeitstagen.

Entsorgungen

Änderung 08.01.2018



Umzüge, Reinigungen, Räumungen, Lagerungen
Muristrasse 3
3123 Belp
Tel. 031 819 10 88

www.goldpferdumzug.ch

Werden beim Entsorgungshof entsorgt durch Goldpferd, ans Brockenhaus weitergegeben oder verkauft.

Annullationsbedingungen

Wird ein Auftrag vom Auftraggeber kurzzeitig abgesagt oder verschoben, werden folgende Bearbeitungsgebühren verrechnet:

Absage oder Verschiebung 30 Tage oder länger vor dem Termin	kostenlos
Absage oder Verschiebung 29-8 Tage vor dem Termin	CHF 100.-
Absage oder Verschiebung 7-0 Tage vor dem Termin	CHF 150.

Bezahlung via Einzahlungsschein nach Absprache

innert 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung, wenn nichts anders vereinbart.

1. Mahnung CHF 30.00
2. Mahnung CHF 50.00, nach weiteren 5 Tagen
3. Eingeschriebene Mahnung CHF 50.00, nach weiteren 5 Tagen

Verzugszinsen ab Fälligkeit gemäss Art. 104 Abs. 1 OR 5%

Rechtliches

Bei Vereinbarungen und Verträgen gelten die AGBs von Goldpferd sowie die Gesetzesartikel des schweizerischen Obligationenrechts. Gerichtsstand ist Belp, als Ort des Firmensitzes.